



**Kinderschutzkonzept  
des  
Integrations-Kinderladens  
„Wildblume“ e.V.**

Willibald-Alexis-Str. 7

10965 Berlin

Tel.: 030/ 698 18 960

Fax: 030/ 698 18 961

[kila-wildblume@gmx.de](mailto:kila-wildblume@gmx.de)

[www.kila-wildblume.de](http://www.kila-wildblume.de)

[www.wildblume-kreuzberg.de](http://www.wildblume-kreuzberg.de)

## Grundlage

*Gesetzlich ist der Kinderschutz auftrag für Kindertageseinrichtungen in den §§ 1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) festgeschrieben, die ihrerseits Bestandteile des nationalen, EU-weiten und internationalen rechtlichen Kinderschutzes sind. Insgesamt hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt, auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. (Zitat 1 Jörg Maywald Kitafachtexte Seite 4)*

Gesetzliche Regelungen:

- Grundgesetz (GG) Artikel 6 Abs. 1-3
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1627, 1631, 1666
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGBVIII)
  - §1- Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
  - §2 - Aufgaben der Jugendhilfe, insb. Abs.2
  - §8a Abs.4 und 5 - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - §8b - Fachlich Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
  - §1 - Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

## 1. Kindeswohl/Kindeswohlgefährdung

### 1.1 Definition

Laut bürgerlichem Gesetzbuch (BGB § 1666 Abs. 1) „... umfasst das Kindeswohl das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes“. Eine Definition nach J. Maywald dazu lautet: *„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“* (Zitat 2 Maywald, Jörg: Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2016, S. 24)

Das BGB bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind – und nur dann – ist der Staat berechtigt in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen. (Zitat 3, Leitfaden zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes, Seite 60)

Der Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. konkretisiert dazu: *„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes [...] beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. einer Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen [...].“*

## **Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung**

Grundsätzlich gilt: Erst wenn mehrere Punkte der Kindeswohlgefährdung gegeben sind, ist dem Verdacht nachzugehen.

### **Anhaltspunkte**

- emotional/soziale Anhaltspunkte
- auffällig aggressiv, passiv im Spielverhalten
- ängstlich und schreckhaft
- Distanzstörungen
- Alpträume
- Erzählungen von nicht altersgemäßen Medien
  
- motorische Anhaltspunkte und Laktationen (unwillkürliche Zuckungen)
- motorische Auffälligkeiten
- stereotype Bewegungen, Tätigkeiten
- häufiges Einnässen
- Einnässen bei Schlüsselreizen, -personen
- Unfähigkeit zu entspannen
- Spielverhalten
- Spielstörungen
- sexuelle Übergriffe unter Kindern
- sexualisierter, nicht altersgemäßer Wortgebrauch
  
- Intellektuelle, kognitive Beeinträchtigungen
- Kognitive Entwicklungsrückstände
- Lernschwächen
- Sprachstörungen
- Massiv gestörtes Selbstbewusstsein (Pseudodebilität)

### **Äußeres Erscheinungsbild**

- Kleidung: verschmutzt, kaputt, nicht-passend, nicht Wetter gerecht
- Körpergeruch
- mangelnde Hygienemaßnahmen (schlechte Zähne, hohe Infektionsanfälligkeit, schmutzige, ungekämmte Haare, Fingernägel zu lang, schmutzig, fettige Haare, etc.)
- starker Körpergeruch aufgrund von mangelnder Hygiene im Windelbereich, Pilzinfektionen
- Verletzungen im Genitalbereich, am ganzen Körper
- Ausscheidungsstörungen (Verstopfung / Durchfall)
- Gestörtes Essverhalten
- Häufige Müdigkeit und Antriebslosigkeit

## **Formen der Kindeswohlgefährdung**

- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit eines Elternteils
- Schwere, psychische Erkrankung eines Elternteils
- Hoch konflikthafte Trennung der Eltern
- Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom
- (Häusliche) Gewalt zwischen den Elternteilen

## **Partizipation**

### **Unser Bild vom Kind**

Wir unterstützen Kinder in ihrem Streben nach Weiterentwicklung durch die Gewährleistung von verlässlichen Beziehungen und eines stabilen und anregungsreichen Umfelds. Wir schaffen einen Ort an dem Individualität als Vielfalt wertgeschätzt wird, und es möglich ist, vorurteilsfrei miteinander aufzuwachsen und voneinander zu lernen.

Unsere pädagogischen Ziele der Förderung von Autonomie, Solidarität und Kompetenz orientieren sich an den demokratischen Grundwerten und gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie umfassen wesentliche Bereiche, der Ich-, Sozial- und Sachkompetenz, also der Fähigkeiten der Kinder mit sich, mit anderen und mit einer Sache gut zu recht zu kommen.

Es geht darum, Kinder mit ihren Entwicklungsbedürfnissen in ihren Situationen zu verstehen und die besonderen Fähigkeiten der Kinder zu fördern.

Wir betrachten Kinder von Beginn an als individuelle Persönlichkeiten, die einen eigenständigen Umgang mit ihrer Umwelt entwickeln. Kinder verfolgen ihre eigene Entwicklung auf allen Ebenen ihrer Sinne und ihrer Intelligenz. Sie haben von Anfang an eigene Rechte und vollziehen die für ihre Entfaltung notwendigen Schritte durch eigene Aktivität.

Jedes Kind hat ein Anrecht auf eine gewaltfreie, würdevolle und ihm zugewandte Erziehung, die von gegenseitigem Respekt und Anerkennung getragen ist.

## **Kinderrechte**

Kinder haben das Recht auf

- die Befriedung ihrer elementaren Grundbedürfnisse
- auf körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit
- auf freie Meinungsäußerung
- auf Bildung
- auf Erziehung
- auf verlässliche Beziehung
- auf Akzeptanz und Wertschätzung seiner Persönlichkeit

- sich zu beteiligen, wenn es um ihre Belange geht
- Informationen, um sich ihre Meinung zu bilden
- Kein Kind darf benachteiligt werden. Alle Kinder haben die gleichen Rechte unabhängig von ihrer Hautfarbe, Religion

## **Teilhabe und Mitbestimmung**

Die Kinder der Wildblume haben die Möglichkeit auf Mitbestimmung und Teilhabe.

Beteiligung ist möglich durch

- Abstimmung
- Gesprächsrunden
- Wünsche
- Meinungsäußerungen

Kommunikation ist möglich durch:

- aktives Zuhören
- ernst-genommenes Gegenüber
- Anregung sich mitzuteilen

Umgang mit Konflikten durch:

- unterstützender Umgang bei Konflikten und Vorbildfunktion
- Reflexionsmöglichkeiten anbieten
- Raum geben für eine selbstständige Konfliktlösung untereinander

Tagesgestaltung ist möglich durch

- Wahl des Spielortes, Spielpartner, Spiels
- Ausflugsziele
- Planung von Festen

Projekte mitgestalten ist möglich durch:

- Themen Wünsche äußern
- Ablauf mitgestalten

Essen mitgestalten ist möglich durch:

- Wünsche äußern
- was, ob und wie viel ich esse

Verantwortungsübernahme ist möglich durch:

- verschieden Dienste wie z. Bsp. Tischdeckdienst, gemeinsames aufräumen, kleine Arbeitsaufträge innerhalb des Alltags, auf sein Eigentum achten

## **Beschwerdemanagement für Kinder (Bage)**

Laut UN Kinderrechtskonvention müssen folgende Rechte von Kindern geachtet werden:

- Selbstbestimmungsrechte der Kinder – vor allem das Recht auf körperliche Selbstbestimmung (außer wenn Gefahr in Verzug)
- Die Grundbedürfnisse der Kinder,
- Das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäußerung,
- Das Recht jedes Kindes als Individuum gesehen zu werden,
- Das Recht jedes Kindes auf die Wahl seiner Kontaktpersonen.

Die Kinder im Kinderladen Wildblume e. V. erhalten die Möglichkeit entsprechend ihres Tempos und ihrer Fähigkeiten den Tagesablauf in unserem Kinderladen mitzugestalten.

Dazu gehört auch die Möglichkeit sich zu beschweren.

An der Gestaltung des Lebens im Kinderladen kann nur der teilhaben der die Möglichkeit erhält sich zu beschweren.

Wir sehen unsere Aufgabe darin die Kinder wahrzunehmen, sie zu ermutigen, ihnen etwas zuzutrauen und sie ernst zu nehmen.

Grundlage dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung zu uns.

Dieses vermitteln wir ihnen durch unsere Haltung und unseren Zuspruch.

Dadurch vermitteln wir ihnen Sicherheit ohne negative Konsequenzen ihre Beschwerden äußern zu können.

In unserem Kinderladen sehen wir die Mitbestimmung und ein Recht auf Beschwerde als eine wichtige Voraussetzung zum Kinderschutz.

In regelmäßigen Besprechungen haben die Kinder die Möglichkeit sich mit uns Pädagogen über bestehende Regeln und Absprachen auszutauschen und ihre Kritik anzubringen.

Durch den überschaubaren und begreifbaren Rahmen unserer Kinderläden, erleben die Kinder eine zugewandte und sichere Atmosphäre.

Die Kontinuität unserer Teams erleichtert es den Kindern sich mit Beschwerden direkt an uns als Bezugsperson zu wenden.

Beobachten wir Unzufriedenheit oder Grenzverletzung bei dem Kind werden wir es darauf in einem geschützten Rahmen ansprechen.

## Kontaktstellen

Dachverband Berlin Kinder- und Schülerläden (DaKS) e.V.

Crellestr. 19/20, 10827 Berlin

030 700 94 25 10

daks-berlin.de

Kita-Aufsicht

Bernhard-Weiß-Str. 6

10178 Berlin

030 90227 5050

Frau Sterzinger (Kreuzberg)

030 90227 5384

[KitaAufsicht@senbjf.berlin.de](mailto:KitaAufsicht@senbjf.berlin.de)

Kindernotdienst

Gitschiner Str. 48/49

10969 Berlin

030 61 00 61

berliner-notdienst-kinderschutz.de

Bürgertelefon

(wer ist für mich zuständig?)

115

## **Selbstverpflichtung der Mitarbeiter\*innen im Integrationskinderladen Wildblume e.V.**

Diese Selbstverpflichtung ist Ausdruck unserer ethischen und fachlichen Grundhaltung, die von Wertschätzung gegenüber der Unversehrtheit des Menschen geprägt ist.

Wichtig ist uns nicht nur der Blick auf die Beziehung zu den Kindern und das pädagogische Handeln, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kolleg\*innen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Praktikant\*innen und Bundesfreiwilligendienstler\*innen.

Loyalität und Vertrauen unter Kolleg\*innen sind somit wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik. Sie müssen aber dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der uns anvertrauten Kinder verletzt wird.

Dies setzt eine offene und professionelle Kommunikation im Team voraus und darf nicht als illoyales Handeln verstanden werden.

Ich handle verantwortlich!

- Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
- Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Kolleg\*innen wahr.
- Gemeinsam mit Kolleg\*innen unterstütze ich die Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewußtsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
- Der Umgang mit kindlicher Sexualität und klare Grenzen, nicht nur in Bezug auf Sexualität , zu setzen, ist das Recht eines jeden Kindes und wird von uns unterstützt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um. Ich achte auch auf meine persönlichen Grenzen und fordere falls nötig Hilfe ein.
- Ich werde im Mitarbeiterteam Situationen ansprechen , die mit dieser Selbstverpflichtung nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten
- Ich ermutige die Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen und die ihnen Sorgen bereiten.
- Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter\*innen, Eltern, Praktikant\*innen und anderen Personen ernst und leite sie an die entsprechenden Stellen weiter.

Ich fühle mich den oben genannten Punkten verpflichtet

---

Datum, Unterschrift